

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Frühkindliche Bildung und
Betreuung

Verfasser/in
Cimander, Doris

Vorlagen-Nr.
503/04/2021

Aktenzeichen
51 12 20

Anlagedatum
14.04.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	10.05.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.05.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen (Baden) 2021

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Rheinfelden (Baden) zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, die Ausbauvorhaben 1-3 weiterzuverfolgen und zügig voranzutreiben.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung der weiteren Ausbauoptionen sowie der Darlegung der Investitions- und Folgekosten**

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro 233.000 ☐ nein

€ ab 2023, wenn die Ausbauvarianten 1-3 am
01.03.2021 starten, beträgt der Anteil für das
Jahr 2021 ca. 175.000 €

Erläuterung:

Die Mehrkosten im Betrieb für die Erweiterung der KiTa Bienenkorb betragen pro Jahr 149.000 € und generieren FAG Zuweisungen von 49.000 €. Nach Abzug der Elternbeiträge verbleiben Kosten in Höhe von 74.000 €.

Die Mehrkosten im Betrieb für die Erweiterung der Paulus KiTa betragen pro Jahr 300.000 € und generieren FAG Zuweisungen von 157.000 €. Nach Abzug der Elternbeiträge verbleibt ein (Netto-)Zuschuss an die Ev. Kirchengemeinde in Höhe von 76.000 €.

Die Mehrkosten im Betrieb für die Einrichtung eines Waldkindergartens betragen pro Jahr 147.000 € und generieren FAG Zuweisungen von 39.000 €. Nach Abzug der Elternbeiträge verbleibt ein (Netto-)Zuschuss an die die SenseAbilityAcademy gUG in Höhe von 83.000 €.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle 3650050466, Förderung von Kindergärten

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

Die Stadtkämmerei ist bereits seit der Klausurtagung beteiligt, alle Kosten sind im HHPlan enthalten:

Erweiterung Paulus-KiTa 1.936.000 € unter Investitionsauftrag I36501080007

Erweiterung KiTa Bienenkorb 1.000.000 € unter Investitionsauftrag I36500080012

Erwerb der beweglichen Sachen mit 15.000 € unter Investitionsauftrag I36506080012

Einrichtung Waldkindergarten mit 220.000 € unter Investitionsauftrag I36500080013.

Ebenso eingeplant sind die zu erwartenden Zuschüsse durch das Land Baden-Württemberg, die am 26.03.2021 beantragt wurden.

2. Personelle Auswirkungen

☒ ja ☐ nein

Erläuterung

In der KiTa Bienenkorb müssen zwei Personalstellen geschaffen werden.

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einleitung

Städte und Gemeinden sind verpflichtet, dem bereits seit 1991 bestehenden Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in einer Tageseinrichtung nachzukommen, der zum 01.08.2013 auf Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erweitert wurde. Es geht aber nicht nur formal um die Erfüllung des Rechtsanspruchs als kommunale Pflichtaufgabe, sondern um die aktive Gestaltung eines Umfelds, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die bestmögliche Entwicklung der Kinder fördert.

Das Ziel der kommunalen Bedarfsplanung besteht darin, prognostizierte Veränderungen sowohl im Hinblick auf den Umfang der benötigten Betreuungsangebote als auch im Hinblick auf die Form der Betreuungsangebote aufzuzeigen. Bei der Form der Betreuungsangebote wird im Wesentlichen zwischen Angeboten mit verlängerten Öffnungszeiten (sechs Stunden/Tag) und Ganztagesangeboten (mehr als 7 Stunden/Tag) unterschieden. Darauf aufbauend macht die Bedarfsplanung die notwendigen Investitions- und Betriebskosten für die mittel- und langfristige Finanzplanung abschätzbar. Dies dient als Grundlage für die Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Angebote für die politischen Gremien. Außerdem bindet die Bedarfsplanung die freien und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen in die Überlegungen mit ein und sorgt auf ihrer Seite für Planungssicherheit.

Um die in der Vergangenheit angefallenen Kosten für Herrn Joos von der Firma LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH in Höhe von 5.000 € bis 6.000 € jährlich einzusparen, hat das Amt für Familie, Jugend und Senioren in diesem Jahr die der Bedarfsplanung zugrundeliegenden Zahlen selbst ermittelt.

Das Amt für Familie, Jugend und Senioren hat dazu anhand der vorhandenen Daten des Bürgerbüros und des Statischen Landesamtes sowie der geplanten Baugebiete eine Bedarfsplanung erstellt, die im Folgenden vorgestellt wird.

Die bisher insgesamt sechs Planbezirke wurden hierbei reduziert auf lediglich drei Planbezirke. Dabei wurden die bisherigen Plangebiete Rheinfelden-Süd, Rheinfelden-Nord, Nollingen und Warmbach zum Plangebiet Rheinfelden zusammengefasst. Die Plangebiete Herten-Degerfelden und Dinkelberg bleiben im bisherigen Umfang bestehen.

Aufgrund der kurzen Wege zwischen den Gebieten der Kernstadt, Warmbach und Nollingen wählen die Eltern für ihre Kinder ihren Wunschplatz eher anhand des Betreuungsangebotes als aufgrund der räumlichen Nähe zu ihrer Wohnung. Da es in Nollingen bisher keinerlei Ganztagesangebot weder in den KiTas noch bei der Schule gibt, weichen die Eltern mit einem Ganztagesbetreuungsbedarf auf die Einrichtungen in der Kernstadt und Warmbach aus.

Auch die pädagogische Ausrichtung einer Einrichtung spielt zunehmend eine größere Rolle für die Eltern bei der Platzwahl für ihre Kinder, z.B. Waldorfpädagogik oder konfessioneller Träger.

2. Systematik der Bedarfsberechnung

Entscheidend für die Bedarfsplanung sind grundsätzlich die Bevölkerungsdaten. Zum einen ist die bisherige Entwicklung der Bevölkerung zu beachten. Wichtig ist hier die Entwicklung der Gesamtbevölkerung, aber entscheidender sind die Geburtenraten. Hier können Trends erfasst werden, die möglicherweise für die Zukunft fortzuschreiben sind. Die gegenwärtigen Bevölkerungszahlen dienen dann der exakt bestimmbar Zahl der maximal zu betreuenden

Kinder für die kurz- bis mittelfristige Planung, denn die Kinder, die in den kommenden Jahren zu betreuen sind, sind bereits geboren.

Die langfristige Bevölkerungsentwicklung ist für die langfristige Bedarfsplanung entscheidend. Sie ist naturgemäß mit den größten Unsicherheiten behaftet. Neben den Daten des Statistischen Landesamts werden über eine bestimmte Systematik die Wohnbaumaßnahmen innerhalb der Kommune und die dadurch zu erwartenden zusätzlichen Kinderzahlen in die Projektion der mittel- und langfristigen Bevölkerungsentwicklung aufgenommen.

Der zweite entscheidende Bereich für die Bedarfsplanung ist die sogenannte Bedarfsquote. Sie besagt, wie viel Prozent eines Jahrgangs oder einer Gruppe von Jahrgängen das Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt oder dafür auf der Warteliste steht und zwar unterschieden nach Betreuungsform. Auch hier ist die Entwicklung der letzten Jahre bedeutsam, um wiederum Trends erkennen zu können. Die gegenwärtige Situation dient als Ausgangslage, um mittel- und langfristige Projektionen zu erstellen.

Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden. (Inklusion)

Deshalb muss künftig auch eine ausreichende Anzahl an Inklusionsplätzen geschaffen werden. Um die zusätzlich benötigten Plätze in diese Berechnung aufzunehmen, haben wir mit einem Aufschlag von 2 % aller Plätze kalkuliert.

3. Ausgangslage

a) Vorhandene Betreuungsangebote, Bedarfsquote und Warteliste für das Jahr 2021

Betreuungsangebot und Bedarfsquote für Kinder unter drei Jahren

Jahr	Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Quote	Ü3 GT	Quote	Gesamt	Quote
2021/2022	720						
Bestehende Plätze		68		229		297	
Warteliste		36		32		68	
Gesamtbedarf		104	14%	261	36%	365	51%

Tabelle 1

Betreuungsangebot und Bedarfsquote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Jahr	Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Quote	Ü3 GT	Quote	Gesamt	Quote
2021/2022	1.178						
Bestehende Plätze		775		300		1.075	
Warteliste		46		23		69	
Gesamtbedarf		821	70%	323	27%	1.144	97%

Tabelle 2

Die Zahl der Kinder für den Bereich der unter Dreijährigen wurde aus den beiden "Jahrgängen" der Ein- bis Zweijährigen und der Zwei- bis Dreijährigen errechnet. Die Zahl für den Bereich der über Dreijährigen bemisst sich aus den drei "Jahrgängen" der Drei- bis Fünfjährigen und aus dem halben "Jahrgang" der Sechsjährigen. Die bereits erfolgten Geburten wurden analog der Kindergartenjahre ausgewertet. Hierbei wurde auch die Verschiebung des Einschulungsdatums auf den 30.06. des jeweiligen Jahres ab dem Jahr 2022 berücksichtigt.

Warteliste Stand April 2021

Auswertung aller Kinder ohne KiTa / Krippen Platz / Stand April 2021

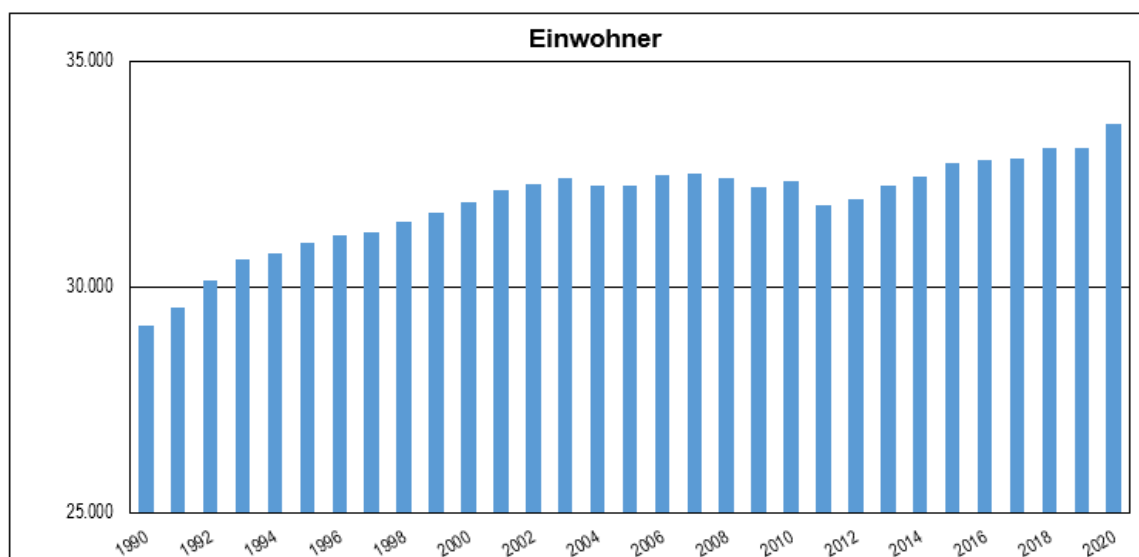
Planbezirke	U3 (Krippe)		Ü3 (KiTa)		Gesamt
	VÖ	GT	VÖ	GT	
Zwischensumme PB 1 Rheinfelden, Warmbach und Nollingen	30	20	32	23	105
Zwischensumme PB 2 Herten und Degerfelden	6	7	3	0	16
Zwischensumme PB 3 Dinkelberg	0	5	11	0	16
Summe aller Planbezirke (PB)	36	32	46	23	137

Tabelle 3 Warteliste laut Anmeldeportal „Little Bird“ nach Planbezirken (PB)

Hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass sich zum April 2021 insgesamt 137 Kinder auf der Warteliste befanden. Das bedeutet, dass die Stadt Rheinfelden (Baden) derzeit den Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung in einer Kindertageseinrichtung nicht vollständig erfüllen kann. Das von der Stadt genutzte Anmelde- und Vergabesystem für Plätze in Kindertageseinrichtungen prognostiziert darüber hinaus bis September 2021 einen weiteren deutlichen Anstieg der Kinder, denen kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

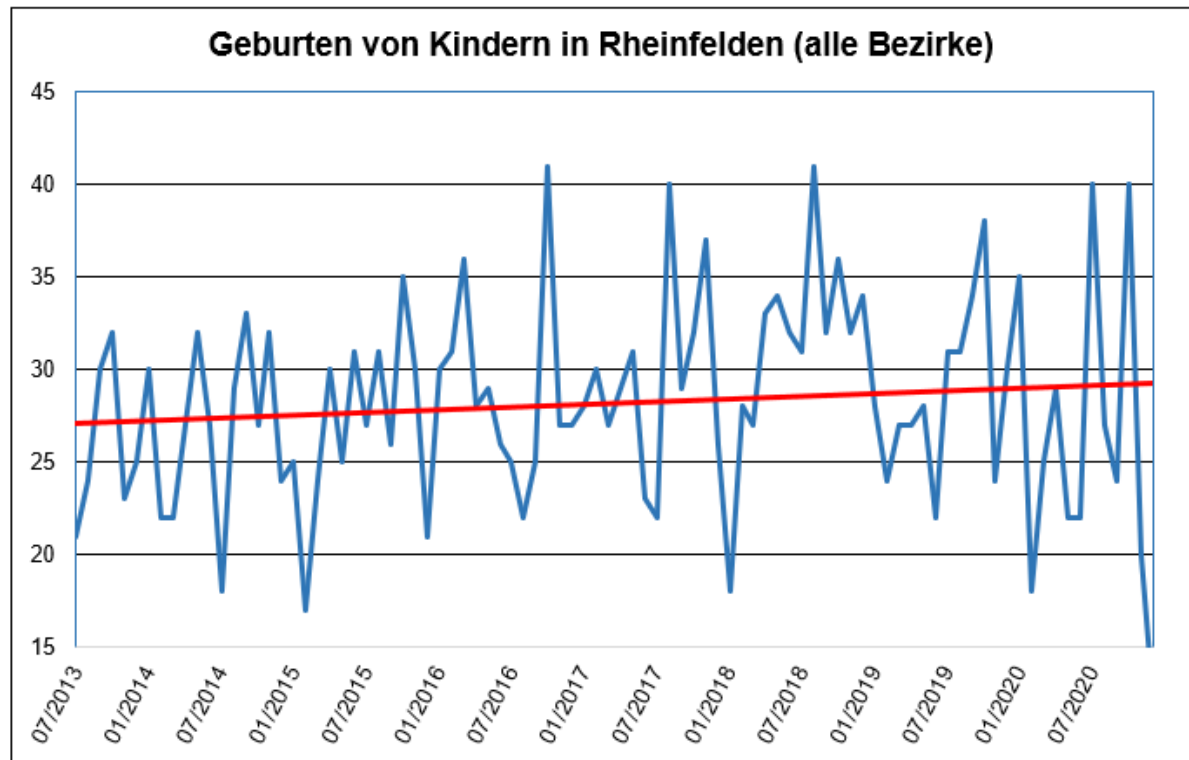
b) Bevölkerungsdaten

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Rheinfelden (Baden) 1990 - 2020



Grafik 1 Daten des Bürgerbüros vom 26.01.2021 und 06.04.2021

Entwicklung der monatlichen Geburten in Rheinfelden (Baden) 01.07.2013 – 31.12.2020

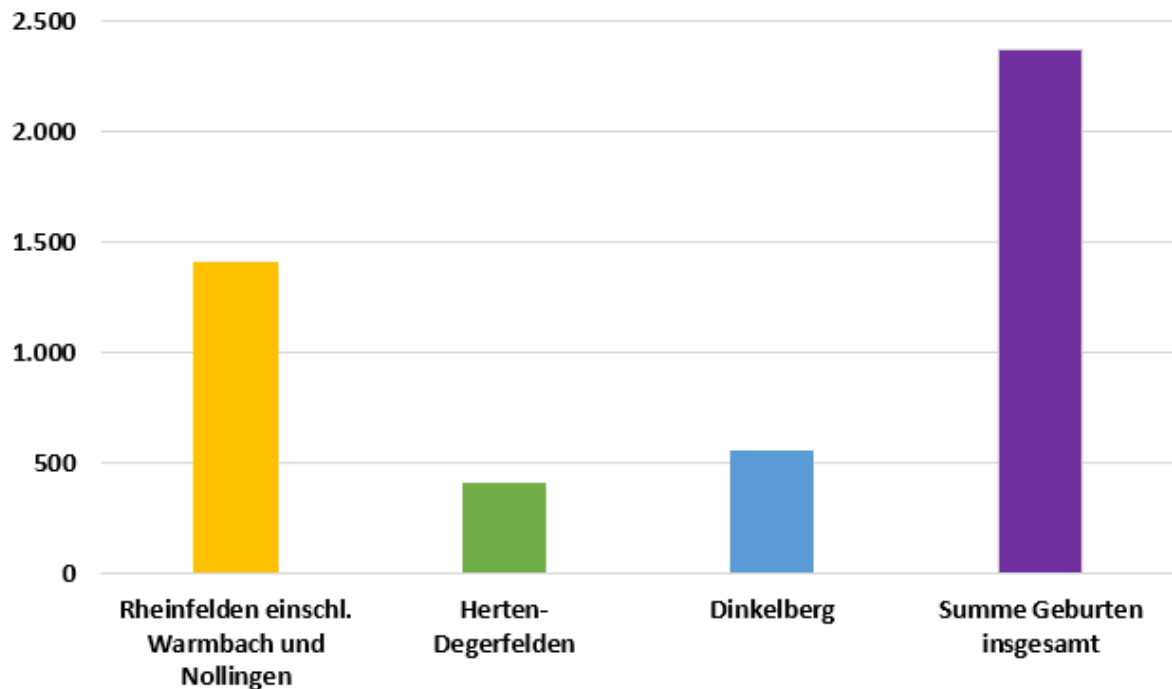


Grafik 2 Daten des Bürgerbüros vom 26.01.2021

Die beiden Abbildungen zeigen zum einen die langfristig wachsende Bevölkerung der Stadt und zum anderen den in den letzten Jahren erkennbaren Anstieg der Geburtenzahlen. Die rote Linie in der zweiten Grafik zeigt dabei den gemittelten Trend der einzelnen Monate und Jahre.

Seit 2019 sinkt die Geburtenrate zum ersten Mal seit einigen Jahren wieder leicht. Die Zahl der Geburten vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 betrug 339 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 362 (-23 Kinder). Es bleibt abzuwarten, ob dies einen neuen Trend beschreibt. Zu vermuten ist wahrscheinlich eher eine Stabilisierung auf etwas niedrigerem Niveau.

Anzahl bereits geborener Kinder (0 bis 6,5 Jahre) aufgeteilt nach Ortsteilen
(Jahrgänge 2013 bis 2020)



Grafik 3 Daten des Bürgerbüros vom 26.01.2021

c) Wohnbaumaßnahmen

Eine nicht unerhebliche Größe im Hinblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung spielen, wie bereits erwähnt, die Wohnbaumaßnahmen innerhalb der Kommune. Die weiteren Darstellungen basieren auf den Angaben der Stadtplanungs- und Umweltabteilung.

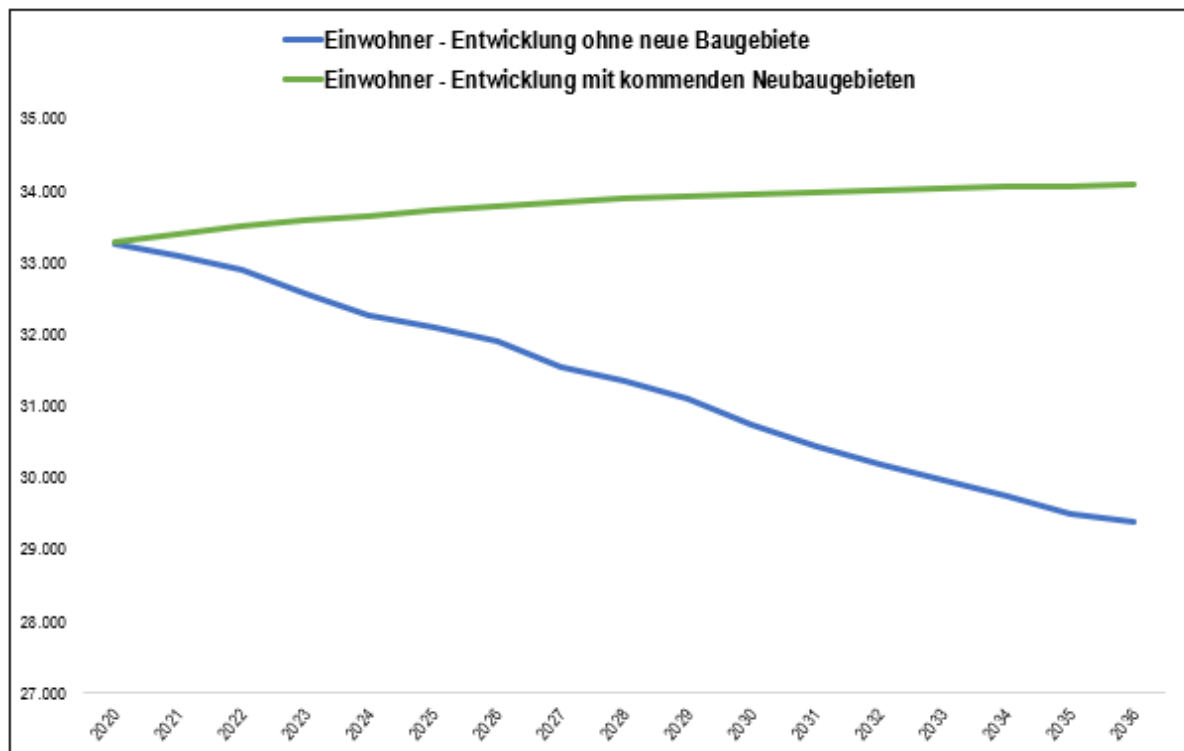
Durch eine zeitliche Verschiebung der Erschließung einzelner Neubaugebiete zeigen die neuerlichen Projektionen einen nicht ganz so starken Bevölkerungsanstieg, wie in der vergangenen Bedarfsplanung vorausgesagt.

4. Kurz-, mittel- und langfristige Projektionen der weiteren Entwicklung

Aufbauend auf den gegenwärtigen Zahlen, den erkennbaren Trends bei der Bevölkerungsentwicklung und den Geburtenzahlen und den geplanten Wohnbaumaßnahmen folgen kurz-, mittel- und langfristige Projektionen der Bevölkerungs- und Geburtenkenndaten. Ebenfalls wird eine kurz-, mittel- und langfristige Projektion der Entwicklung der Bedarfsquote vorgenommen. Aus diesen Zahlen ergibt sich die Entwicklung der Bedarfe.

a) Entwicklung der Bevölkerungszahlen und der Geburtenraten

Projektion der Bevölkerungsentwicklung für Rheinfelden (Baden) 2020-2036

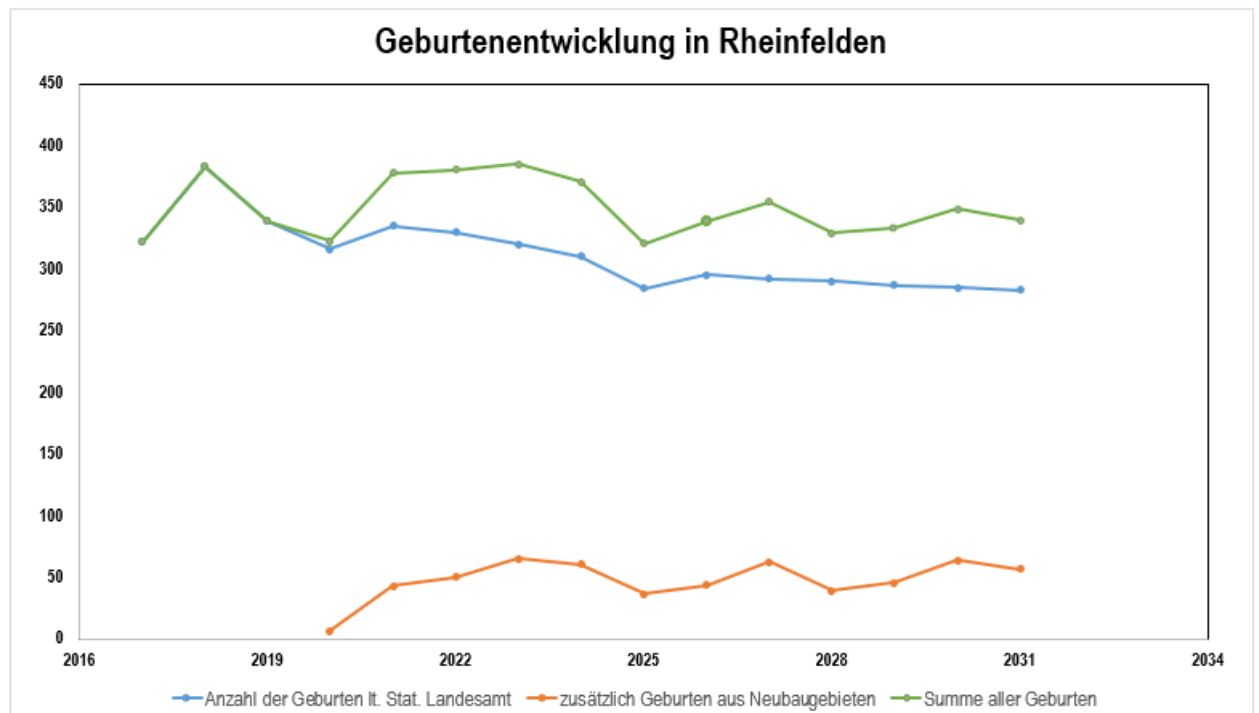


Grafik 4 Daten des statistischen Landesamtes

Die grüne Linie zeigt den Verlauf der Bevölkerungszahlen unter Einbeziehung der geplanten Wohnbaumaßnahmen (Neubaugebiete und Nachverdichtung).

Ohne diese Maßnahmen würde die projizierte Bevölkerungsentwicklung nach den Angaben des Statistischen Landesamtes der blauen Linie folgen.

Projektion der Geburten für Rheinfelden (Baden) 2017 - 2031



Grafik 5 Daten des Bürgerbüros, des Statistischen Landesamtes und der Stadtplanungs- und Umwelta Abteilung vom 09.06./26.11.2020

Hierbei zeigt die blaue Linie die vorhergesagte Geburtenentwicklung des Statistischen Landesamtes. Die orangefarbene Linie legt die zusätzlichen Geburten aus den Neubaugebieten dar. Daraus ergibt sich die durch die grüne Linie dargestellte gesamte Anzahl der bisherigen und der künftigen Geburten in Rheinfelden.

b) Entwicklung der Bedarfsquoten für die Kita-Jahre (kurz-, mittel- und langfristig)

U3				
Jahr		VÖ	GT	Gesamt
2022/2023	kurzfristig	14%	38%	52%
2026/2027	mittelfristig	14%	40%	55%
2031/2032	langfristig	17%	44%	61%
Ü3				
Jahr		VÖ	GT	Gesamt
2022/2023	kurzfristig	71%	27%	98%
2026/2027	mittelfristig	70%	28%	98%
2031/2032	langfristig	69%	29%	98%

Tabelle 4

Für die unter Dreijährigen wird eine Steigerung der Bedarfsquote von derzeit 51 auf 61 % bis zum Jahr 2032 erwartet. Die bisherige Entwicklung ist in diesem Bereich rasant. Es sind etwas mehr als zehn Jahre seit der Eröffnung der ersten Krippengruppen in der Evangelischen Paulus-Kindertagesstätte vergangen und die Bedarfsquote ist bereits bei 51 % angekommen. Das zeigt den enormen gesellschaftlichen Bedarf für entsprechende Betreuungsangebote.

Im Bereich der über Dreijährigen werden eine minimale Steigerung der Gesamtbedarfsquote von derzeit 97 % auf 98 % und eine leichte Verschiebung von den Angeboten der Verlängerten Öffnungszeiten hin zur Ganztagsbetreuung im Jahr 2032 erwartet.

c) Kindertagespflege

Eine Bemerkung sei an dieser Stelle zum Bereich der Kindertagespflege gemacht. Er trägt nicht unerheblich zur Versorgung besonders der unter Dreijährigen mit Betreuungsangeboten bei. Hier erhofft das Amt für Familie, Jugend und Senioren zumindest eine Stabilisierung des Angebots, im besten Fall einen leichten Ausbau. Dieser Bereich entzieht sich aber im Wesentlichen den Steuerungsmöglichkeiten der Stadt, auch wenn über das Rheinfelder Modell eine wichtige Unterstützung für Tagespflegepersonen gewährt wird. Derzeit gibt es 89 Plätze in der Kindertagespflege.

d) Betreuung von Kindern mit Behinderung in integrativen Gruppen

Nach § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, soweit der Hilfebedarf dies zulässt. Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder SGB XII bleiben unberührt. Dies bedeutet, dass verbesserte Rahmenbedingungen in den Gruppen der Kindertageseinrichtungen seitens des Trägers anzustreben sind, um Kinder mit Behinderung zu fördern. Soweit ein weiterer individueller Förderbedarf gegeben ist, rechtfertigt dies die Gewährung einer Eingliederungshilfe als zusätzliche Maßnahme.

Die Merkmale einer integrativen Gruppe liegen vor, wenn in einer Gruppenform nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz mindestens ein behindertes Kind im Sinne von § 2 SGB IX aufgenommen ist. Für diese Gruppen müssen, dem individuellen Bedarf behinderter Kinder entsprechend, die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sein (so auch die Begründung zur Änderung des Kindergartengesetzes vom 09. April 2003, Seite 18). Ob eine Behinderung vorliegt und welcher höhere Bedarf an Personal- und Sachaufwand im Einzelfall besteht, muss vor Ort vom Träger und den Fachkräften der Einrichtungen in Kooperation mit Fachstellen (z. B. Frühförderstelle, Psychologische Beratungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum) geklärt werden. Grundsätzlich gilt als Orientierung, die Gruppenstärken je behindertem Kind um zwei bis drei Plätze zu reduzieren und eine Besetzung mit zwei vollzeitbeschäftigten Fachkräften anzustreben.

e) Vereinbarung zwischen Landkreis und Kommunen

Derzeit erarbeitet der Landkreis Lörrach eine Vereinbarung zwischen Landkreis und Kommunen zur Regelung der übergangsweisen Betreuung von über dreijährigen Kindern bei den Tagesmüttern, bis diese einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erhalten.

Wenn den betroffenen Kindern nicht rechtzeitig ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, sind manche Eltern bereit, vorübergehend die weitere Betreuung in einer Tagespflege in Anspruch zu nehmen, bis ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht.

Für diese Förderung besteht jedoch keine Rechtsgrundlage für den Landkreis. Neben diesem rechtlichen Aspekt gibt es die weitere Problematik der Finanzierung.

Die Eltern haben für die Kindertagespflege einen entsprechenden Kostenbeitrag zu leisten, der über den Kosten für einen Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung liegt, auch weil hierfür die entsprechende Landesförderung entfällt.

Bei einer Betreuung eines Kindes Ü3 von 30 Stunden/Woche in der Kindertagespflege beträgt der Kostenbeitrag für die Eltern ca. 650 €. Ein vergleichbarer Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet zwischen 140 – 455 €. Die Eltern sind nicht bereit oder in der Lage, die Differenz der genannten Kostenbeiträge für Kindertagespflege Ü3 zu bezahlen. Eine Reduzierung des Kostenbeitrages ist dem Landkreis aufgrund der geltenden Satzung nicht möglich und kann aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage auch nicht beschlossen werden.

Mit der Vereinbarung zwischen Landkreis und Kommunen verpflichten sich diese pro „Fall“ den Kostenbeitrag für die Kindertagespflege zu übernehmen. Die Kommune schließt wiederum mit den Eltern einen Vertrag ab, dass diese einen Beitrag entsprechend der Kita-Gebühr übernehmen.

In den kommenden Haushaltsjahren sollten im Haushaltsplan der Stadt Rheinfelden (Baden) hierfür vorsorglich 5.000 € eingestellt werden.

5. Entwicklung der Bedarfe an Plätzen der Kindertagesbetreuung 2021-2031

	Kinderzahl und Bedarf								Gesamtsaldo
	U3 (1 bis 3 Jahre)				Ü3 (3 bis 6,5 Jahre)				
Jahr	Anzahl Kinder	U3 VÖ	U3 GT	Gesamt	Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Ü3 GT	Gesamt	
2021/2022	720		einschließlich Tagespflege 89 Plätze		1.178				
Bestehende Plätze		68	229	297		775	300	1.075	1.372
Warteliste		36	32	68		46	23	69	137
Gesamtbedarf		104	261	365		821	323	1.144	1.509
2% für Inklusion		2	5	7		16	6	23	30
Gesamtbedarf mit Inklusion		106	266	372		837	329	1.167	1.539
Saldo		-38	-37	-75		-62	-29	-92	-167
Jahr	Anzahl Kinder	U3 VÖ	U3 GT		Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Ü3 GT	Gesamt	2022/2023
2022/2023	700				1.230				
Bestehende Plätze	10 neue Plätze berücksichtigt	78	229	307	70 neue Plätze berücksichtigt	845	300	1.145	1.452
Warteliste		22	38	60		28	30	58	118
Gesamtbedarf		100	267	367		873	330	1.203	1.570
2% für Inklusion		2	5	7		17	7	24	31
Gesamtbedarf mit Inklusion		102	272	374		890	337	1.227	1.601
Saldo		-24	-43	-67		-45	-37	-82	-149

Tabelle 5

	Kinderzahl und Bedarf							Gesamtsaldo
	U3 (1 bis 3 Jahre)				Ü3 (3 bis 6,5 Jahre)			
Jahr	Anzahl Kinder	U3 VÖ	U3 GT		Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Ü3 GT	Gesamt
2026/2027	660				1.250			
Bestehende Plätze		78	229	307		845	300	1.145
Warteliste		17	37	54		30	55	85
Gesamtbedarf		95	266	361		875	355	1.230
2% für Inklusion		2	5	7		18	7	25
Gesamtbedarf mit Inklusion		97	271	368		893	362	1.255
Saldo		-19	-42	-61		-48	-62	-110
Jahr	Anzahl Kinder	U3 VÖ	U3 GT		Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Ü3 GT	Gesamt
2031/2032	682				1.200			
Bestehende Plätze		78	229	307		845	300	1.145
Warteliste		22	73	95		-25	44	19
Gesamtbedarf		100	302	402		828	344	1.172
2% für Inklusion		2	6	8		17	7	23
Gesamtbedarf mit Inklusion		102	308	410		845	351	1.195
Saldo		-24	-79	-103		0	-51	-50

Tabelle 6

Die Kinderzahlen für den Bereich der unter Dreijährigen schwächen sich bis Mitte des Jahrzehnts ab und steigen dann wieder leicht. Die Kinderzahlen im Bereich der über Dreijährigen steigen hingegen bis 2026/2027 und schwächen sich erst zum Ende des Betrachtungszeitraums etwas ab. Die Zahl der Kinder auf der Warteliste ist eine rechnerische Größe. Sie bemisst sich aus der für das Jahr zugrunde gelegten Kinderzahl und der für das gleiche Jahr angenommenen Bedarfsquote. Die Kombination aus steigenden Kinderzahlen bei den über Dreijährigen und steigender Bedarfsquote bei den unter Dreijährigen führt trotz der eingerechneten Umsetzung der drei gegenwärtigen Ausbaumaßnahmen (Paulus KiTa, KiTa Bienenkorb und Waldkindergarten) zu starken Salden gegen Mitte des Betrachtungszeitraums. Gegen Ende des Betrachtungszeitraums verschiebt sich der Schwerpunkt des Gesamtsaldos von den über Dreijährigen zu den unter Dreijährigen. Dies legt nahe, dass der Schwerpunkt der nächsten Ausbauphase bei den Angeboten für unter Dreijährige liegen muss. Schließlich ist bei den Gesamtsalden für 2026 und 2031 mit niedrigeren Zahlen zu rechnen, da erwartungsgemäß nicht alle Bauvorhaben fristgerecht umgesetzt werden. Hier wird man die genauere Entwicklung in den nächsten Jahren im Auge behalten müssen. Dazu wird die Bedarfsplanung jedes Jahr aktualisiert.

6. Planung zum Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung bis 2031

a) Bereits geplante Ausbauoptionen, die in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2021 bis 2023 enthalten sind.

Nr.	Einrichtung	Träger	Maßnahmen	Stand Vorbereitungen, weitere Schritte	Effekte
1	Städtische Kindertages-einrichtung Bienenkorb	Träger: Stadt Rheinfelden Eigentümer: Stadt Rheinfelden (Baden)	Anbau von 2 neuen Gruppenräumen im Rahmen der Sanierung des Bewegungsraumes und des Zwischenflurs, Schaffung von einer VÖ-Gruppe für 25 Kinder vom 3.-6. Lebensjahr	Der Umbau kann im Jahr 2021/2022 zusammen mit der dringend erforderlichen Sanierung des Bewegungsraumes erfolgen. Inbetriebnahme 2022. Hierbei können 25 Plätze für Kinder vom 3.-6. Lebensjahr und ein Intensivraum geschaffen werden	Aktuell 85 Plätze / nach Umbau 110 Plätze 2 GT Krippen 20 Plätze 2 GT Gruppen 40 Plätze 2 VÖ Gruppen 50 Plätze
2	Ev. Kindertages-einrichtung Paulus KiTa	Träger: Evangelische Kirche Eigentum: Evangelische Kirche	Ausbau und Sanierung zur 6 gruppigen Einrichtung mit 2 GT-Krippen, 1 VÖ-Krippe, 2 GT-Gruppen und 1 VÖ Gruppe für Kinder vom 3.- 6. Lebensjahr	Planung 2020/2021 Baustart 2021/2022 und Inbetriebnahme 2022 Schaffung von 35 neuen Plätzen in VÖ Betreuung, die bei Bedarf auch in GT-Plätze umgewandelt werden können	Aktuell 60 Plätze / nach Umbau 95 Plätze 2 GT Krippen 20 Plätze 1 VÖ Krippe 10 Plätze 2 GT Gruppen 40 Plätze 1 VÖ Gruppen 25 Plätze
3	Errichtung eines Waldkindergartens	Träger: SenseAbilityAcademy Eigentum: Stadt Rheinfelden (Baden)	Neue Kindertageseinrichtung für maximal 20 Kinder vom 3.-6. Lebensjahr als VÖ-Gruppe	2020: Grundstückssuche, Trägersuche und Kostenermittlung 2021/2022 Einrichtung des Kindergartens 2022 Inbetriebnahme	Schaffung von 20 VÖ Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren

Tabelle 7

b) Weitere Ausbauoptionen (die Nummerierung zeigt keine Priorisierung an)

Nr.	Einrichtung	Träger	Maßnahmen	Stand Vorbereitungen, weitere Schritte	Effekte
4	Umbau Alte Schule Herten zu einer KiTa	Träger: Stadt Rheinfelden (Baden) Eigentum: Stadt Rheinfelden (Baden)	Umbau der Alten Schule in Herten in eine neue Kindertageseinrichtung für 2 VÖ Gruppen für 3.-6. Lebensjahr und 2 VÖ Krippengruppen (mit Option Umwandlung in GT)	Option Planungsstudie in 2021/2022 und Kostenermittlung Schaffung von insgesamt 60 neuen Plätzen Fraktionsübergreifender Antrag des OR Herten vom 17.11.2020	Nach ersten Überlegungen 2 VÖ Krippen 20 Plätze 2 VÖ Gruppen 50 Plätze
5	Arche Noah Nollingen	Träger: Katholische Kirche Eigentum: Stadt Rheinfelden	Umbau/Ausbau der bestehenden Einrichtung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung zur Veränderung der Betreuungsformen möglich	Option Planungsstudie in 2022 und Kostenermittlung Wegfall von Plätzen	Weiterentwicklung zu GT Plätzen auch für Kinder unter 3 Jahren Wegfall von 5 VÖ-Plätzen für Kinder über 3 Jahre Schaffung von 10 Krippenplätzen
6	St. Elisabeth Minseln	Träger: Katholische Kirche Eigentum: Stadt Rheinfelden	Eventuelle Erweiterung durch Umnutzung des bestehenden Kernzeitraumes im Gebäude	Option Planungsstudie 2022 und Kostenermittlung Schaffung von 12 neuen Plätzen	Zusätzlich 12 GT Plätze für Kinder AM (2-6) Jahre 2 Plätze GT-Krippe 10 Plätze GT für über 3 Jährige
7	Erweiterung Kindergarten Sonnenschein	Träger: Stadt Rheinfelden (Baden) Eigentum: Stadt Rheinfelden (Baden)	Umbau/Ausbau der bestehenden eingruppigen VÖ-Einrichtung in eine zweigruppige VÖ-Einrichtung 1 VÖ Krippe und eine 1 VÖ Gruppe	Option Planungsstudie in 2022 und Kostenermittlung Schaffung von zusätzlich 10 Krippenplätzen	Aktuell 25 Plätze VÖ Nach Erweiterung 35 Plätze 1 VÖ Krippe 10 Plätze 1 VÖ Gruppen 25 Plätze

Tabelle 8

b) Weitere Ausbauoptionen

Nr.	Einrichtung	Träger	Maßnahmen	Stand Vorbereitungen, weitere Schritte	Effekte
8	Zwei Kindertages-einrichtungen Römerstraße als interkulturelle, interreligiöse Kooperation	Konzept für Trägerkooperation ist zu erstellen	Zwei Kindertageseinrichtungen als interkulturelle, interreligiöse Kooperation mit 2 Trägern unter einem Dach 2 VÖ Krippen, 2 GT Krippen, 2 GT Gruppen	Planung 2023 / Bau 2024 Inbetriebnahme der Einrichtung 2025 Schaffung von insgesamt 80 neuen Plätzen, davon 40 Krippenplätze und 40 Plätze für Kinder über 3 Jahren GR-Beschluss zum Aufbau einer interkulturellen, interreligiösen Kindertageseinrichtung vom 16.02.2021	Nach ersten Überlegungen Schaffung von 80 Plätzen 2 VÖ Krippen 20 Plätze 2 GT Krippen 20 Plätze 2 GT Gruppen 40 Plätze
9	Einrichtung TigER (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) in Adelhausen	Träger: Tagesmütter oder Verein	Schaffung von 7-9 Tagespflegeplätzen im Wohnhaus neben der ehemaligen Schule in Adelhausen	Planung 2021 / Umbau nach Freiwerden der Wohnung Schaffung von bis zu 9 Tagespflegeplätzen	Schaffung von bis zu 9 Tagespflegeplätzen für Kinder unter 3 Jahren
10	Osypka Kinderhaus Herten	Träger: Stadt Rheinfelden Eigentum: Stadt Rheinfelden	Erweiterung durch Aufstockung der Einrichtung, die Aufstockung war bereits im Neubau vorgesehen Notwendigkeit einer zweiten Ganztagesgruppe für Kinder von 3-6. Lebensjahr	Beauftragung einer Planungsstudie und Kostenermittlung 2018 Das Außengelände ist sehr klein und die Parkplatzsituation in der Nägelestraße ist sehr problematisch	Zusätzlich 20 Plätze für Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahr in einer Ganztagsgruppe

Tabelle 9

a) Beschreibung bereits geplanter Ausbauoptionen

a1) Städtische Kindertageseinrichtung Bienenkorb

Im Rahmen der ohnehin notwendigen Sanierung des Bewegungsraumes und des Zwischenflurs der Einrichtung kann hier sehr kosteneffektiv und zeitnah durch einen gleichzeitigen Anbau zweier Gruppenräume und der Umgestaltung eines bisherigen Gruppenraumes in einen Intensivraum eine zusätzliche Kapazität von 25 Plätzen für über Dreijährige in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten geschaffen werden. Die Planung hat inzwischen begonnen. Die notwendigen Gelder sind in die Haushaltspläne 2021 und 2022 eingestellt.

a2) Evangelische Paulus-Kindertagesstätte

Die Planungen und Kostenschätzungen sowie die entsprechenden Förderanträge wurden gestellt und der Bauantrag eingereicht. Die anfallenden Kosten sind in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 eingestellt. Durch die Erweiterung entstehen zwei Gruppen in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten, eine mit 25 Plätzen für über Dreijährige und eine mit zehn Plätzen für unter Dreijährige.

a3) Waldkindergarten

Auf der Gemarkung Nordschwaben wird derzeit die Bauvoranfrage für einen Waldkindergarten geprüft. Die notwendigen finanziellen Mittel für einen „Bauwagen“ und die entsprechende Ausstattung wurden im Haushaltsplan 2021 und 2022 bereitgestellt. Hier könnten bis Anfang 2022 insgesamt 20 Betreuungsplätze für über Dreijährige geschaffen werden.

b) Weitere Ausbauoptionen

b4) Umbau Alte Schule Herten zu einer KiTa

Es wird aktuell geprüft, ob das historische „Alte Schulhaus“ für eine Kindertageseinrichtung geeignet ist, ebenso wird die ehemalige Außenstelle der Schillerschule geprüft. Im neueren Bau der Alten Schule könnten 2 Krippengruppen und 2 Gruppen für über Dreijährige in VÖ-Betreuung eingerichtet werden, die Umwandlung in Ganztagsbetreuung könnte bei Bedarf erfolgen, wenn die baulichen Voraussetzungen gleich beim Umbau vorgesehen werden.

b5) Erweiterung der KiTa Arche Noah in Nollingen

Diese Einrichtung könnte durch einen Umbau / Ausbau in eine Ganztageseinrichtung umgewandelt werden. Auch die Schaffung von 10 Krippenplätzen wäre hier denkbar. Da Ganztagsgruppen lediglich mit 20 Kindern betrieben werden, geht eine Umwandlung einer Gruppe mit dem Platzverlust von -5 Plätzen einher.

b6) Erweiterung der kath. KiTa St. Elisabeth in Minseln

Durch die Umnutzung des bestehenden Kernzeitraumes im Gebäude wäre die Schaffung von 12 zusätzlichen Plätzen für Kinder von 2 bis 6 Jahren (Altersgemischte Gruppe) in Ganztagsbetreuung denkbar. Auch der Ausbau des Dachgeschosses wäre eine denkbare Alternative.

b7) Erweiterung des Kindergartens Sonnenscheins

Durch einen Anbau an das bestehende Gebäude, ggf. in Modulbauweise, könnten in Eichsel insgesamt zusätzlich 10 VÖ Krippenplätze geschaffen werden.

b8) Zwei Kindertageseinrichtungen Römerstraße als interkulturelle, interreligiöse Kooperation

Denkbar wäre hier die Schaffung von insgesamt 80 neuen Betreuungsplätzen, davon 40 Plätze für Krippenkinder und 40 Plätze für über Dreijährige, in Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.02.2021 zur Errichtung eines Kooperationsprojekts zwischen verschiedenen Trägern.

b9) Einrichtung TigeR in Adelhausen

Durch die Einrichtung einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen im Wohnhaus neben der ehemaligen Schule in Adelhausen könnten bis zu neun Kindertagespflegeplätze geschaffen werden. Selbstständige Tagesmütter könnten hier in geeigneten Räumen unter Dreijährige bedarfsgerecht betreuen.

Das Gebäude ist derzeit noch nicht frei und die Trägerschaft mit den Tagesmüttern muss noch geklärt werden.

b10) Aufstockung Osypka Kinderhaus

Durch eine Aufstockung der Einrichtung, die bereits im Neubau vorgesehen war, könnten hier 20 Plätze für eine Ganztagesgruppe für über Dreijährige geschaffen werden.

Das Außengelände ist sehr klein und die Parkplatzsituation während der Bring- und Abholzeiten in der Nägelestraße ist bereits jetzt sehr problematisch.

c) Gesamtschau

Gesamtübersicht neue Plätze (Stand 2022)

Einrichtung	U3		Ü3		Summe
	VÖ	GT	VÖ	GT	
Phase 1 bereits geplante Ausbauoptionen					
1. Erweiterung KiTa Bienenkorb			25		25
2. Erweiterung PauluskiTa	10		25		25
3. Einrichtung Waldkindergarten			20		20
Gesamt Phase 1 - Ist	10	0	70	0	80
Vergleich zum Saldo	-38	-37	-62	-29	-167
zukünftiger Bedarf trotz Ausbau	-28	-37	8	-29	-87

Tabelle 10

Gesamtübersicht neue Plätze (Prognose 2026)

Einrichtung	U3		Ü3		Summe
	VÖ	GT	VÖ	GT	
Phase 2 weitere Ausbauoptionen					
4. Umbau Alte Schule Herten zu einer KiTa	20		50		70
5. Arche Noah Nollingen	10		-5		5
6. St. Elisabeth Minseln		2		10	12
7. Erweiterung Kindergarten Sonnenschein	10				10
8. Zwei KiTas Römerstraße	20	20		40	80
9. Einrichtung TigER Adelhausen		9			9
10. Aufstockung Osypka Kinderhaus				20	20
Gesamt Phase 2 (Ziffer 4-10)	60	31	45	70	206
Vergleich zum Saldo	-19	-42	-48	-62	-171
zukünftiger Bedarf trotz Ausbau	41	-11	-3	8	35

Tabelle 11

Die Umsetzung der bereits im Haushalt abgebildeten Ausbau- und Neubauvorhaben voraussichtlich im Jahr 2022 trägt dazu bei, die gegenwärtig sehr hohe Zahl der Kinder auf der Warteliste zu reduzieren. Als entgegengesetzte Entwicklung steht dem jedoch die Vorgabe des Landkreises gegenüber, die Zahl der Inklusionsplätze merklich zu erhöhen, was auf Kosten des allgemeinen Platzangebots geht.

Sollte die Entwicklung des Bedarfs wie prognostiziert weitergehen, ist die Planung weiterer Ausbauoptionen notwendig.

Im Hinblick auf die erwartete Verschiebung des Bedarfs bezüglich des Betreuungsangebots für über Dreijährige hin zu Ganztagsangeboten ist anzumerken, dass die beiden neuen Angebote in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten in der Paulus-Kita in Gruppen mit Ganztagsbetreuung umgewandelt werden können. Die baulichen Voraussetzungen dafür sollen direkt bei der Neueinrichtung der Gruppen geschaffen werden.

7. Ausblick

Die Entwicklung von sich am Bedarf orientierenden adäquaten Angeboten zur Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung ist für eine Kommune eine gewaltige Kraftanstrengung. Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat in diesem Bereich in den letzten Jahren zweifellos viel erreicht. Die Zahlen zeigen jedoch, dass die Herausforderungen in den kommenden Jahren nicht nachlassen.

Eine Frage, die dabei nicht außer Acht gelassen werden darf, ist der Standort der Einrichtungen, denn die Bedarfe entwickeln sich nicht in jedem Stadtteil oder Ortsteil in gleicher Weise. Dies hängt im Wesentlichen mit der Ausweisung neuer Baugebiete zusammen. Neben dem verständlichen Wunsch nach einem wohnortnahen Angebot wird man um eine gewisse Zentralisierung jedoch nicht umhinkommen.

Die hier vorgestellte Bedarfsplanung beruht erneut auf aktuellen Zahlen. Sie bleibt mit Unwägbarkeiten behaftet, ergibt aber zumindest mittelfristig ein realistisches Bild. Sehr deutlich dürfte die Dringlichkeit der Umsetzung konkreter Ausbaumaßnahmen geworden sein, wenn die Stadt Rheinfelden (Baden) der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung gerecht werden will.

Finanziell wird dies die Kommune vor große Herausforderungen stellen, denn es geht nicht nur um notwendige Investitionen, sondern auch um bleibende Kosten, die zukünftig jedes Jahr für Betrieb und Unterhalt der Einrichtungen getragen werden müssen.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die nach wie vor enormen Herausforderungen, die die Personalgewinnung im Bereich der Kindertagesbetreuung mit sich bringt. Oftmals scheitern oder verzögern sich ehrgeizige Ausbaupläne aufgrund der nötigen Infrastruktur, sondern dem Mangel an geeignetem Personal.

Die Verfügbarkeit von adäquaten Angeboten der Kindertagesbetreuung ist nicht zuletzt ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor für eine dynamische, wachsende, im Dreiländereck gelegene Kommune wie Rheinfelden (Baden). Vor allem aber ist die Investition in Angebote der Kindertagesbetreuung eine Investition in die Zukunft unseres Gemeinwesens, unserer Stadt und unserer Gesellschaft.